

# Besondere Geschäfts Bedingungen für die GewerbeMesse Manching vom 29.4.-01.5.2022

## B 1 Allgemeine Ausstellungsbedingungen:

Diesem Mietvertrag sind die Allgemeinen Geschäfts Bedingungen (AGB) 2020 zugrunde gelegt. Soweit in den Besonderen Geschäfts Bedingungen (BGB) für die 25. GewerbeMesse Manching vom 29.4.-1.5.2022 andere Festlegungen getroffen wurden, gelten diese Bestimmungen. Die BGB und die AGB sind auf unserer Homepage [www.gewerbemessemancing.de](http://www.gewerbemessemancing.de) einsehbar.

## B 2 Ausstellungsort u. Ausstellungszeiten:

Die GewerbeMesse Manching findet in Manching-Oberstimm statt auf dem Barthelmarktplatz, an der Barthelmarktstraße..

Beginn des Aufbaus:	Mo. 25.04.2022 ab 8. <sup>00</sup> Uhr	Öffnungszeiten für Besucher:	Fr. 29.04.2022 von 10. <sup>00</sup> – 18. <sup>00</sup> Uhr
Beendigung des Aufbaus:	Fr. 29.04.2022 um 8. <sup>00</sup> Uhr	Öffnungszeiten für Besucher:	Sa. 30.04.2022 von 10. <sup>00</sup> – 18. <sup>00</sup> Uhr
Beendigung des Abbaus:	Di. 03.05.2022 um 12. <sup>00</sup> Uhr	Öffnungszeiten für Besucher:	So. 01.05.2022 von 10. <sup>00</sup> – 18. <sup>00</sup> Uhr

## B 3 Zahlungstermine:

Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 14.03.2022 zu überweisen. Bei Ausstellern, die uns das SEPA Mandat erteilen, werden die fälligen Beträge am 1.4.2022 eingezogen. Rechnungen, die nach 14.03.2022 geschrieben sind, werden sofort nach Erhalt fällig. Schon bei der zweiten Mahnung werden 35,- € Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Mit der 3. Mahnung wird wieder eine Bearbeitungsgebühr von 35,- € und zuzüglich Verzugszinsen fällig. Bei Neuerstellung der Rechnung, durch eine vom Aussteller verursachte Fehlinformationen, werden 35,- € Bearbeitungsgebühr berechnet.

## B 4 Anmeldung:

Die Anmeldung eines Standes erfolgt mit einem Anmeldeformular. Dieses Formular erhalten Sie per E-Mail oder als .PDF Datei zum Herunterladen von unserer Homepage [www.gewerbemessemancing.de](http://www.gewerbemessemancing.de). Für etwaige Übertragungsfehler wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Vorbehalte auf der Anmeldung sind rechtsunwirksam und gelten als nicht geschrieben. Die Zulassung von Mitausstellern muss bestätigt werden. Es wird für jede zusätzliche Firma eine Anmeldegebühr von 135,- € erhoben. Die benötigten Strom- Wasser- und sonstige Anschlüsse, sowie ein verstärkter Boden ist bis 21.3.2022 anzumelden.

## B 5 Werbung:

Pro Haupt- und Mitaussteller wird ein Mediabasisbeitrag in Höhe von 120,- € erhoben. Der Mediabasisbeitrag enthält den Eintrag in die Messebroschüre und in das Online- Aussteller- Verzeichnis unter [www.gewerbemessemancing.de](http://www.gewerbemessemancing.de). Das Verzeichnis enthält von jedem Aussteller, in einem alphabetischen Firmenverzeichnis: Firmenname, Ort, Produkte, Standnummer. Weitere Einträge können beantragt werden. Auf den Eintrag der kompletten Anschrift wird aus Schutz vor betrügerischen Adressdateien etc. verzichtet. Der Eintrag des Firmennamens und das angebotene Produkt sind ein Pflichteintrag. Der Anzeigenschluss ist der 8.4.2022. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Die Eintragungen werden auch nach dem 8.04.2022 pauschal mit 120,- € berechnet. Es wird ein eigener Katalog von Werbepaketen auf unserer Homepage angeboten.

## B 6 Ausstellerausweise:

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das Stand- und Bedienungspersonal bis 10 qm 2 Aussteller-Ausweise und im Bedarfsfall für je weitere volle 10 qm Standfläche in der Halle und je 50 qm im Freigelände einen weiteren Ausweis kostenlos. Jeder Aussteller ist verpflichtet während der Messe einen von der Messeleitung ausgestellten Ausstellerausweis zu tragen, auf dem das Gültigkeitsjahr, die Firmenbezeichnung, der Name des Ausstellers oder des jeweiligen Mitarbeiters steht. Während der Ausstellung haben außerhalb der Öffnungszeiten nur Personen mit einem gültigen Ausstellerausweis Zutritt. Am Stand hat jeder Aussteller sowie das Personal Ausstellerausweise zu tragen. Dieser Ausweis ist bei der Messeleitung bis spätestens 11.04.2022 zu beantragen. Jeder zusätzliche Ausstellerausweis ist kostenpflichtig und beträgt 4,- €. Für die, nach dem 11.04.2022 beantragten Ausstellerausweise werden 5,- € berechnet. Diese Kosten werden auch fällig, wenn der bestellte Ausweis nicht abgeholt wird. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Für die Zeit des Auf- und Abbaus bleibt die Ausgabe von Arbeitsausweisen vorbehalten.

## B 7 Zuweisung der Ausstellungsflächen:

Der Veranstalter wird versuchen, die Standplatzierungswünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Die Standzuweisung richtet sich nach der vom Veranstalter nach freiem Ermessen vorgenommenen Standaufteilung. Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter eingemessen und markiert. Jeder Aussteller hat sich vor Beginn des Aufbaus im Messebüro zu melden, dann wird ihm vom Veranstalter der Platz zugewiesen. Stände, die ohne Einweisung aufgebaut werden, müssen eventuell rück- oder abgebaut werden. Gegebenenfalls, wenn es erforderlich ist, wird das vom Veranstalter durchgeführt, auf Kosten des Ausstellers, ohne Gewährleistung für evtl. Beschädigung.

## B 8 Aufbau und Abbau

Stände, deren Aufbau am Tag vor Beginn der Messe bis 12 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden. Der Aufbau ist ab dem 25.04.2022 um 8 Uhr möglich. Beendigung des Aufbaus ist am 29.04.2022 um 8:00 Uhr. Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeaussagen bleiben vorbehalten.

Gewerberechtliche Vorschriften müssen eingehalten werden. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der angegebenen Fristen fertig zu stellen. Es müssen alle Bodenflächen mit Teppich der Brandschutzklasse B1 oder einem anderen feuerfesten Belag ausgelegt werden. Der Aussteller verpflichtet sich die geschlossenen Standseiten mit blickdichtem Trennwand-System abzugrenzen. Die Trennwände (Octanorm weiß) können mit der Anmeldung kostenpflichtig bestellt werden. Nicht bestellte aber genutzte Trennwände (z.B. vom Standnachbarn) werden dem Aussteller zu den genannten Konditionen in Rechnung gestellt.

Beanstandungen der Lage, Ort oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaus, spätestens bis 21.4.2022 dem Veranstalter schriftlich gemeldet werden. Schadensersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Ein Firmenschild ist nach Gewerbeordnung vom Standinhaber anzubringen. Der Platz muss wieder im Originalzustand übergeben werden. Nicht gereinigte Flächen werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Nach Beendigung des Abbaus am 03.05.2022 um 12 Uhr werden nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert. Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messeleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

Technische Einrichtungen für den Betrieb der Messe sind Bestandteil der Standfläche und werden mitberechnet.

## B 9 Anschlüsse

Ein Stromanschluss in den Messehallen ist Pflicht und versteht sich incl. Stromverbrauch. Jeder Stand in der Halle kann auf einen 2 KW (230 V) Anschluss zugreifen. Alle sonstigen Strom-Anschlüsse müssen bis spätestens 21.3.2022 angemeldet werden. Der Aussteller in den Hallen ist verpflichtet einen notwendigen Stromverteiler in seinem Stand aufzunehmen, wenn die Situation dies erfordert. Auch anderen Ausstellern muss die Nutzung dieses Stromverteilers gestattet sein. Der Messeleitung muss jederzeit der Zugang zum Stromverteiler, auch außerhalb der Öffnungszeiten, möglich sein. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser-, Daten- und Kommunikationsverbindungen. Ein Wasseranschluss in den Hallen muss bis spätestens 07.03.2022 angemeldet werden. Sämtliche Telefon- und Internetanschlüsse müssen vom Aussteller persönlich bei der Telekom rechtzeitig beantragt werden und dem Veranstalter bis 07.03.2022 gemeldet sein.

## B 10 Müllentsorgung:

Sämtliche beim Auf- und Abbau mitgebrachte Materialien müssen vom Aussteller entsorgt werden. Jeglicher Müll, der im Stand entsteht, Produktionsabfälle, Werbemittel, Mischabfälle und Verpackungen, muss vom Aussteller entsorgt werden. Die Entsorgung von Restmüll ist gegen eine Gebühr beim Veranstalter auf Nachfrage möglich.

## B 11 Fahrzeuge:

Im Rahmen der Verkehrsregelung werden an den Messetagen zeitlich begrenzte Passierscheine gegen Hinterlegungsgebühr von 10,- € ausgegeben die beim Verlassen bis 10:00 wieder ausgelöst wird. Die Einfahrt auf das Gelände ist am Freitag ab 6:00 möglich und endet um 10:00. Für Fahrzeuge die später als 10:00 ausfahren entfällt die Rückzahlung.

Während der Öffnungszeiten ist das Fahren auf dem Messegelände grundsätzlich verboten. Alle Fahrzeuge, die auf dem Messegelände parken, müssen einen Parkschein oder Kurzparkschein im Auto sichtbar platzieren. Für unrechtmäßig geparkte Fahrzeuge wird eine Parkgebühr von 30,- € erhoben. Die Aussteller mit dem Parkschein „Messegelände“ können auf den ausgewiesenen Flächen im Messegelände kostenpflichtig parken. Die Parkplätze müssen schriftlich beantragt werden. Der „Parkschein Besucherparkplatz“ ist eine Vergünstigung für die ausgewiesenen Besucherparkplätze außerhalb des Messegeländes. Auf dem gesamten Gelände gilt die STVO.

Freitag ab 6:00 Uhr, Samstag und Sonntag ab 8:00 Uhr bis zur Öffnung der Messe um 10 Uhr ist für alle PKW und auch für Lieferfahrzeuge eine Einfahrterlaubnis (Kurzzeit-Parkschein) erforderlich. Dieses Einfahrticket wird an der Einfahrt gegen eine Gebühr von 10 € ausgestellt. Bei Ausfahrt bis 10 Uhr werden die 10,- € zurückerstattet. Das Befahren des Geländes ist ausschließlich zu den Parkplätzen mit „Parkschein Messegelände“ oder „Kurzzeitparkschein“ gestattet. Alle nicht als „Parkplatz“ ausgewiesenen Flächen zählen als Notausgänge, Sammelstellen oder Feuerwehruzufahrten.

Fahrzeuge die auf nicht als Parkplatz ausgewiesenen Flächen parken, werden auf generelle Anweisung der Behörden und der Polizei, auch mit Parkschein, ohne Durchsage und unverzüglich abgeschleppt. Die Kosten trägt der Fahrzeughalter. Den Anordnungen der Messeleitung und des Messteams ist Folge zu leisten.

### **B 12 Betrieb des Standes:**

Grundsätzlich ist jeder Ersteller und Betreiber eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich. Sämtliche Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes sind jederzeit einzuhalten. An jedem Messestand in den Hallen und in der Freifläche ist der Aussteller verpflichtet, einen zugelassenen Feuerlöscher bereitzuhalten. In allen Messehallen gilt ein generelles Rauchverbot. Präsentationen auf Messeständen müssen so durchgeführt werden, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Gangflächen nicht entstehen. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt sein. Die Verteilung von Werbeprospektiven und das Ansprechen von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musikdarbietungen und audiovisuellen Medien bedarf einer Genehmigung durch den Veranstalter. Die Abgabe von Kostproben, zum Verzehr am Stand muss vom Veranstalter genehmigt werden. Tombolas, Preisausschreiben, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken und ähnlichem dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden. Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle muss von der Messeleitung genehmigt werden. Dabei darf die Angebotsfläche maximal ein Viertel der Ausstellungsfläche betragen auf dem das Produkt bzw. Informationsangebot präsentiert wird, das der Zulassung zugrunde liegt. Der Verkauf von Waren aller Art auf die Abgabe von Speisen und Getränken ist unwiderruflich um 18:00 Uhr einzustellen

### **B 13 Bewachung:**

Die allgemeine Bewachung der Hallen übernimmt der Veranstalter, ohne hierdurch Obhutspflichten für die Standeinrichtung, Exponate oder sonstige, vom Aussteller eingebrachte Gegenstände, zu übernehmen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes und aller eingebrachten Gegenstände ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Standbewachung kann über den Veranstalter vermittelt werden. Außerhalb der offiziellen Auf- und Abbaueiten und der Veranstaltungszeiten kann eine Standbewachung nur über die Vertragsfirmen des Veranstalters erfolgen. Der Aussteller hat außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten wertvolle, leicht transportierbare Gegenstände unter Verschluss zu halten. In der Freifläche findet ein sporadisches Durchstreifen durch das Sicherheitspersonal statt.

### **B 14 Sicherheitspauschale:**

Die Sicherheitspauschale ist für alle Aussteller Pflicht und wird in der Rechnung separat aufgeführt. Mit dieser Pauschale werden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zur Abwendung potenzieller externer Gefahren für die Besucher und Aussteller, unter anderem der Einsatz von Kameras, Lautsprecheranlagen, zusätzlicher Interventionskräfte, selektive Taschenkontrollen, Einsatz von Rammbarrieren u.v.m. unterstützt. In dieser Pauschale sind auch die Kosten der grundlegenden Hygienemaßnahmen enthalten.

### **B 15 Adressübermittlung:**

Die GewerbeMesse Manching GmbH übermittelt den relevanten Medienpartnern die Postadresse der Aussteller zum Zwecke des Angebots von messespezifischen Veröffentlichungen. Bei den Angeboten der Medienpartner handelt es sich um optionale Zusatzleistungen, die in der Datenschutzverordnung näher ausgeführt werden. Natürlich können Sie die Weitergabe der Daten schriftlich unterbinden.

### **B 16 Versicherung:**

Die Messeleitung haftet nicht für Schäden und Verluste an Standbauten und am Schaugut. Der Abschluss einer Versicherung des Ausstellgutes und der Haftpflicht ist vom Aussteller selbst zu tätigen.

### **B 17 Rauchverbot:**

Wir weisen darauf hin, dass bezüglich eines Rauchverbotes die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Gesetzeslage des Landes Bayern beachtet und umgesetzt werden muss. In den gastronomischen Bereichen innerhalb der Hallen gilt das Nichtraucherschutzgesetz.

### **B 18 Änderungen – Höhere Gewalt:**

Der Veranstalter ist berechtigt die Durchführung der Messe aus wichtigem Grunde abzusagen. Für eine Absage der 25. GewerbeMesse Manching vom 29.4.-1.5.2022 gilt: **Keine Ausfallgebühren für Aussteller**

Im Falle einer örtlichen und/oder zeitlichen Verlegung der Messe aus wichtigem Grund besteht das Vertragsverhältnis fort und der Aussteller ist weiterhin daran gebunden. Der Vertrag gilt als, für die verlegte Messe geschlossen. Sofern der Aussteller den Nachweis, dass ihm die Teilnahme am Ersatztermin objektiv unmöglich ist, so hat der Aussteller einen Anspruch auf Entlassung aus dem Vertrag,

### **B 19. Hausrecht**

Der Veranstalter übt während der Veranstaltung das alleinige Hausrecht im Messe-/Ausstellungsgelände aus und kann eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände und die Hallen erst zu den in den bestimmten Zeiten täglich betreten und müssen Hallen und Gelände spätestens zu den entsprechenden Zeiten verlassen haben.

18.3 Eine Verlängerung und/oder Verkürzung der Zeiten ist im Einzelfall mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters möglich. Die Übernachtung auf dem Gelände ist ebenfalls mit Zustimmung des Veranstalters möglich.

### **B 20 Anerkennung:**

Mit der Unterschrift auf dem Antrag wird die AGB und die Besonderen Geschäfts Bestimmungen (BGB) anerkannt und die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Alle Unterlagen sind auf der [www.gewerbemessemanching.de](http://www.gewerbemessemanching.de) einzusehen.



**MESSEGESELLSCHAFT  
SCHAUSS**

Veranstalter

GewerbeMesse Manching GmbH

Geschäftsführer: Walter Schaub

Tel.: 08459-32 39 27,

[info@gewerbemessemanching.de](mailto:info@gewerbemessemanching.de)

[www.gewerbemessemanching.de](http://www.gewerbemessemanching.de)



Stand August 2021

**Sie finden gleichzeitig am 29.4-1.5.22 auf dem Barthelmarktplatz in Oberstimm statt**

### **Die Familienmesse**



BAUEN – SANIEREN- Gesundheit –  
Lifestyle – Energie – Freizeit

GewerbeMesse Manching GmbH; Hadrianstr. 9; 85077 Manching/Oberstimm;  
[www.gewerbemessemanching.de](http://www.gewerbemessemanching.de); Tel.: 08459-323927

### **Der Gartenmarkt Oberstimm**



für alle Freunde der bunten  
Pflanzenwelt und des Gartens Blumen  
Garten-Deko – Gartengestaltung

GewerbeMesse Manching GmbH; Hadrianstr. 9; 85077 Manching/Oberstimm;  
[www.gewerbemessemanching.de](http://www.gewerbemessemanching.de); Tel.: 08459-323927

### **Oldtimertreffen mit einem großen Teilemarkt**



Aufgebot an wundervollen Oldtimern  
und einem großen Teilemarkt für jeden  
Sammler

GewerbeMesse Manching GmbH; Hadrianstr. 9; 85077 Manching/Oberstimm;  
[www.gewerbemessemanching.de](http://www.gewerbemessemanching.de); Tel.: 08459-323927